



FÖRDERGEBIET I ORTSMITTE MIT BAHNHOF UND BAHNHOFSUMFELD

Um Ziele und Maßnahmen zielgerichtet umsetzen und Fördermittel beantragen zu können, ist neben der Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplanung die genaue Abgrenzung und Bestimmung eines Fördergebietes sowie die Zuteilung in ein Programm der Städtebauförderung erforderlich. Das Fördergebiet kann deckungsgleich mit dem Betrachtungsraum sein, um angrenzende Gebiete erweitert werden oder nur einen Teil dessen umfassen.

Im Falle des INSEK Brackwede wird der **Betrachtungsraum** aufbauend auf den beschriebenen Interventionsräumen und Maßnahmen deutlich **reduziert**. Zur Umsetzung der prioritären Maßnahmen wird das Fördergebiet daher auf die Ortsmitte und das Bahnhofsumfeld begrenzt. So stellt der Interventionsraum *Ortsmitte mit Bahnhof und Bahnhofsumfeld*, mit Ausnahme der Bereiche rund um das Bezirksamt (ehemaliges Lyzeum, Stadtteilbibliothek), das Fördergebiet für den ersten Umsetzungsbaustein dar und umfasst demnach den Bereich, innerhalb dem die als dringlich beschriebenen Maßnahmen verortet sind. Bei dem Gebiet handelt es sich um den Bereich, der eine besonders intensive, öffentliche Ausstrahlung als **Versorgungsschwerpunkt** und **bedeutender Wohn- und Geschäftsbereich** vorweist und damit besonderen Einfluss auf die Gestalt und Funktionsvielfalt Brackwedens nimmt.